

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Office Central
Zentralamt
Central Office**

**A 81-03/502.2006
31. Januar 2006**

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

**Mitteilung der Änderungen zur
Ordnung für die internationale Eisenbahn-
beförderung gefährlicher Güter (RID)**

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'Office central ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. The Central Office only has a small number of copies available.

Der Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter hat bei seiner 42. Tagung (Madrid, 21. bis 25. November 2005) eine Änderung der RID-Ausgabe vom 1. Januar 2005 beschlossen.

Der Fachausschuss hat entschieden, diese Änderungen zum 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen, sofern nicht innerhalb von vier Monaten ein Drittel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegt (siehe Art. 21 § 2 des COTIF). Diese Einspruchsfrist beginnt am 1. Februar 2006 und **endet am 31. Mai 2006**. Nach Ablauf der Frist werden wir Sie über den Stand der Dinge unterrichten.

Diese Änderungen sind in den beigefügten Notifikationstexten mit dem Zeichen OCTI/RID/Not./42 enthalten. Diese Texte werden auch in die Homepage der OTIF eingestellt.

Der Schlussbericht der 42. Tagung des RID-Fachausschusses (A 81-03/501.2006 mit den Anlagen .../Add.1 bis .../Add.4), der Ihnen vor wenigen Tagen zugesandt wurde, enthält in Addendum 2 den vom RID-Fachausschuss verabschiedeten allgemeinen Leitfaden für die Berechnung von Risiken durch die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter, auf den im Abschnitt 1.9.3 der Ausgabe 2007 verwiesen und der in die Homepage der OTIF eingestellt wird. Darüber hinaus ist in Addendum 3 des Schlussberichts die überarbeitete Geschäftsordnung des RID-Fachausschusses enthalten, die mit dem Inkrafttreten des neuen COTIF in Kraft gesetzt wird.

Außerdem fügen wir ein neues Fehlerverzeichnis zur RID-Ausgabe 2005 bei.

Mit freundlichen Grüßen,

(Stefan Schimming)
Generaldirektor

Anlagen erwähnt

Kopien dieses Schreibens und seiner Anlagen erhalten zur Information:

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen